

Beitragsordnung des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V. 29.09.2015

Beitragsfestsetzung

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a) für natürliche Personen (Einzelpersonen) 25,00 EUR
 - b) für juristische Personen wie Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände und Unternehmen 50,00 EUR
2. Fördermitglieder entrichten entsprechend der Ziele des Vereins einen Fördermitgliedsbeitrag.
Dieser ist frei wählbar, muss aber mindestens 20,00 EUR pro Jahr betragen.
Der Fördermitgliedsbeitrag kann auf Antrag des Fördermitgliedes durch den Vereinsvorstand ausgesetzt werden.
3. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig, bei Mitgliedschaften ab dem 01.04. des Geschäftsjahres innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.
4. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Datum des Beitritts für das ganze Jahr fällig.
5. Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf Antrag gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.06.2007 beschlossen, am 07.01.2015 und 27.10.2015 geändert.

Pirna, 27.10.2015

gez. M. Elsner
M. Elsner
Vorstandsvorsitzender

gez. D. Schneider
Vorstandsmitglied